

Beantwortung der Anfrage/des Antrags

Trinkwasserversorgung in Weil der Stadt

Antragsteller: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Vorlage: 2023/141
Dezernat: Dezernat I
Bereich: Bürgermeister
Aktenzeichen: 815.10
Verfasser: Christian Walter

Beratungsfolge:

26.09.2023	Gemeinderat	Vorberatung	öffentlich
------------	-------------	-------------	------------

Anlagen:

Anlage 1 - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Trinkwasserversorgung

Die o.g. Anfrage ist bei der Stadtverwaltung Weil der Stadt am 06.07.2023 eingegangen.

- Der Sachverhalt wird zu gegebener Zeit im Gemeinderat behandelt.
- Mit der vorliegenden Beantwortung ist eine die Behandlung des Gegenstandes (vorläufig) abgeschlossen.
- Der Antrag wird abgelehnt, da der Verhandlungsgegenstand nicht zum Aufgabengebiet des Gemeinderates gehört.
- Der Antrag wird abgelehnt, da der Verhandlungsgegenstand innerhalb der letzten sechs Monate im Gemeinderat behandelt wurde.

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen hat bezugnehmend auf das Strukturgutachten Trinkwasserversorgung eine Anfrage zum Thema Trinkwasserversorgung in Weil der Stadt gestellt.

Zu 1. Sind alle Quellen in den verschiedenen Ortsteilen in letzter Zeit daraufhin überprüft worden, ob sie für eine künftige Wasserversorgung (re)aktiviert werden könnten?

Nein. Derzeit finden Überprüfungen des Tiefbrunnens (TB) Höll auf Gemarkung Weil der Stadt, Gewinn Höll, statt. Sollten diese Überprüfungen zum erhofften positiven Ergebnis führen, würde die Stadt Weil der Stadt hier über ein ausreichendes Eigenwasservorkommen verfügen.

Der TB Höll ist zudem der einzige Brunnen / die einzige Quelle im Stadtgebiet, die noch über ein bestehendes Wasserschutzgebiet verfügt. Bei sämtlichen sonstigen Wasservorkommen im Stadtgebiet müsste vor einer Reaktivierung ein Verfahren zur Festsetzung eines Wasserschutzgebiets durchgeführt werden, was von der Verwaltung als äußerst aufwändig und aller Voraussicht nach auch nicht in einem vernünftigen Verhältnis zum möglichen Wasserdargebot stehend einschätzt. Inwieweit solche Überlegungen doch angestellt werden

sollten oder müssten, kann aus Sicht der Verwaltung vernünftigerweise erst dann entschieden werden, wenn feststeht, welche Perspektive der TB Höll tatsächlich bietet (oder nicht bietet).

Zu 2. Welche Maßnahmen in Bezug auf die Wasserbeschaffung (nicht in Bezug auf die Infrastruktur) wurden aufgrund des Gutachtens ergriffen?

Die Überprüfung des TB Höll auf das dort tatsächlich zu erwartende Wasserdargebot wurde beauftragt.

Zu 3. Gibt es einen Projektplan zur Umsetzung der im Gutachten empfohlenen Maßnahmen?

In der mittelfristigen Finanzplanung des städtischen Wasserwerks sind in den Jahren 2024 bis 2026 bereits verschiedene konkrete Maßnahmen dargestellt (deren Umsetzungszeitraum teilweise über das letzte Jahr der Finanzplanung [2026] hinausreicht):

- Ertüchtigung TB Höll 2024-2026
- Anschlussleitung TB Höll 2025-2027
- Neubau Wasserwerk mit Aufbereitungsanlage für Eigenwasser 2025-2028
- Ertüchtigung und Erweiterung Hochbehälter (HB) Galgenberg 2025-2028
- Zentrales Leitsystem Wasserwerk 2026-2027
- Neubau Wasserleitung HB Galgenberg – Hochzone Merklingen 2026-2027
- Neubau HB Grenzhof (Hausen) 2023-2025 – Baubeschluss noch für 2023 geplant

Insgesamt sind Maßnahmen in einem Umfang von ca. 20 Mio. € bis ins Jahr 2032 zur Umsetzung vorgesehen. Weitere Maßnahmen im Umfang von gut 8 Mio. € sollen in den Jahren 2033ff. folgen. Die jeweilige Mittelbereitstellung erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanberatungen des Wasserwerks.

Zu 4. Welche Probebohrungen laufen oder sind geplant und beauftragt, wo laufen diese und wann sind Ergebnisse zu erwarten?

Zur bestehenden Beauftragung s. Nr. 1 und 2. Weitere Beauftragungen oder Planungen liegen aufgrund der in Nr. 1 geschilderten Sachlage nicht vor. Mit Ergebnissen wird Anfang 2024 gerechnet.

Zu 5. Welche städteplanerischen Konsequenzen ergeben sich, falls sich herausstellt, dass die Eigenwasserversorgung in Weil der Stadt nicht möglich oder nicht ausreichend ist?

Die Stadt Weil der Stadt verfügt über derzeit gut ausreichende Bezugsrechte bei den Zweckverbänden Bodenseewasserversorgung und Wasserversorgung Döffingen-Schafhausen-Dätzingen. Der mittlere Tagesbedarf kann damit auch im Jahr 2040 sicher abgedeckt werden.

Die Problematik der möglichen Überschreitung des vorhandenen Wasserdargebots durch zukünftige Spitzenverbräuche in der Prognose für das Jahr 2040 betrifft nicht nur die Stadt Weil der Stadt, sondern weite Teile des Landes Baden-Württemberg. Aus diesem Grund hat das Land Baden-Württemberg den sog. „Masterplan Wasserversorgung“ beauftragt. Mit der Vorlage der landesweiten Ergebnisse ist bis 2025/2026 zu rechnen. Aus Sicht der Stadtverwaltung werden daraus landesplanerische Schlussfolgerungen zu ziehen sein, die vom Land Baden-Württemberg dann auch mit angemessenen Zuschüssen an die Wasserversorger zur Erhöhung des Wasserdargebots in allen Landesteilen (und/oder zur Realisierung von Wasserverbrauchseinsparungen) unterfüttert werden müssen.

gez.
Christian Walter
Bürgermeister